

info.stellungnahmen@gef.be.ch
Gesundheits- und Fürsorgedirektion
des Kantons Bern
Rathausgasse 1
3011 Bern

Bern, den 28. Juni 2016

V_2016_8

Konsultationsantwort

Änderungen der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration ASIV

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit am oben erwähnten Konsultationsverfahren teilzunehmen.
Gerne nehmen wir wie folgt Stellung:

Art. 16 Abs. 2 Betreuungsschlüssel

Die Reduktion des Betreuungsschlüssels für Kinder ab Eintritt in den Kindergarten auf 0.75 Plätze ist zwar als „Anreiz“ für die Belegung der Tageschulen, sofern diese angeboten werden, nachvollziehbar und dadurch würden wiederum vermehrt Kita-Plätze für jüngere Kinder frei. Für die Kitas führt dies aber zu einer Verschlechterung, weil diese Faktorkürzung letztendlich zu Lasten der Betreuungsqualität in den KITAS führt. Als Folge müssen die Kitas mehr Kinder aufnehmen, um die gleiche Abgeltung zu erhalten.

Bei einer Gruppe von 12 Kindergartenkindern müssten 15 Kinder aufgenommen werden um zu den gleichen Einnahmen zu kommen. Das wiederum heisst, dass es mehr Betreuungspersonal braucht, um die bisherige Betreuungsqualität sicherzustellen. Für viele Kindergartenkinder, vor allem die 4jährigen, ist der Aufenthalt in der Tagesschule schlichtweg eine Überforderung (grosse Gruppe, häufig wechselnde Betreuungspersonen).

Art. 25 Abs. 2 Abzüge

Die Anpassung der Familiengrösse auf die aktuellen Verhältnisse für die Berechnung der Tarife wird begrüsst, entsprechend ist die neu vorgesehene Kita-Gebührenberechnung ein Fortschritt. Zu präzisieren wäre, auf welchen Monat die aktuellen Verhältnisse anzupassen sind (Vorschlag: auf den nächsten Monat).

Generelle Rückmeldung

Generell müsste aus Sicht der BKSE bei der Tariffberechnung das massgebende subventionsberechtigte Einkommen überprüft werden. Eine alleinerziehende Person bezahlt erst ab einem Einkommen ab CHF 162'000 den vollen Betrag. Die Einkommensobergrenzen könnten nach unten korrigiert werden, einerseits um die einkommensschwächeren Familien zu entlasten, oder zu einer Angebotsausweitung (=Erhöhung des Angebotes zu gleichen Kosten) oder als Beitrag zur Kostensenkung.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.



Andrea Lüthi
Geschäftsleiterin